

Titel der Drucksache:

Verwendung der § 4 Mittel der
Ortsteilverfassung - Fahrbahn- und
Gehwegsanierung Lowetscher Straße

Drucksache

1505/14

Ortsteilrat Rieth

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rieth	19.08.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel i. H. v. 8.169,50 € für die Fahrbahn- und Gehwegsanierung in der Lowetscher Straße 35 - 41 zur Verfügung gestellt.

12.08.2014, gez. Kulich

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 8.169,50 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	8.169,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt entsprechend § 4 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt finanzielle Mittel i. H. v. 8.169,50 € für die Fahrbahn- und Gehwegsanierung in der Lowetscher Straße 35 – 41.